

## 4. Zoll- und Steuer-Wesen.

Mit der demnächst bevorstehenden Eröffnung der Eisenbahnstrecke Roermond—M.-Glabbach wird zu Dalheim, im Bezirke des Hauptzollamtes zu Kaldenkirchen ein Nebenzollamt I. mit der Befugniß zur Abfertigung der auf der Eisenbahn ein- und ausgehenden Waarensendungen nach Maßgabe der §§. 63, 66 bis 71 des Vereinszollgesetzes zur Gestattung von Aus- und Umladungen der auf der Eisenbahn unter Wagenverschluß beförderten Güter nach §. 65 des Vereinszollgesetzes zur unbeschränkten Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I. und II. über zollpflichtige Waaren, sowie zur Erledigung von Begleitscheinen I. und II. über inländisches Salz und von Uebergangsscheinen errichtet.

Das Königlich preussische Nebenzollamt I. Benfersiel im Hauptamtsbezirke Emden ist aufgehoben und das Nebenzollamt II. zu Neuharlingersiel in demselben Hauptamtsbezirke in ein Nebenzollamt I. umgewandelt worden.

Dem Königlich sächsischen Hauptsteueramte Grimma ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I. über ausländische Spielkarten beigelegt worden.

Das zur Ausstellung von Begleitscheinen I. und II. befugte Herzoglich braunschweigische Salzsteueramt Delsburg ist ermächtigt worden, die Begleitscheine I. des Salzsteueramtes Stafffurth über dasjenige Steinsalz zu erledigen, welches die Saline Delsburg im undenaturirten Zustande zur Anreicherung der eigenen Soole von den Salzwerken in Stafffurth bezieht.

Dem Königlich bayerischen Nebenzollamte Landshut im Hauptamtsbezirke München ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I. über ausländische Spielkarten ertheilt worden.

## 5. Militär-Wesen.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschriften im §. 9 Nr. 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (Reichs-Gesetzblatt S. 52) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1879 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot	ohne Brot
a) für die volle Tageskost . . . . .	80 Pf.	65 Pf.
b) = = Mittagkost . . . . .	40 =	35 =
c) = = Abendkost . . . . .	25 =	20 =
d) = = Morgenkost . . . . .	15 =	10 =

Berlin, den 22. Dezember 1878.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

E. K.

